

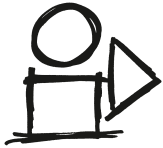
Rassismuskvorfälle in der Beratungspraxis

Januar bis Dezember 2011



Ergebnis der Datensammlung des Dokumentations- und Monitoringsystems DoSyRa

Ein Joint-Venture-Projekt von:



humanrights.ch | MERS



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Impressum

- Herausgeber: humanrights.ch
Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)
- Projektleitung und Text: Laura Zingale (humanrights.ch)
- Lektorat und Redaktion: Alex Sutter (humanrights.ch)/Doris Angst (EKR)
- Mitwirkende Beratungsstellen:
- Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus (gggfon), Annette Lüthi
 - SOS Rassismus Deutschschweiz, Glenda Loebell-Ryan
 - STOPP Rassismus – Nordwestschweizer Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus, Johan Göttl
 - Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (Tikk), Svenja Witzig, Judith Jordaky
 - Anlauf- und Beratungsstelle SOS Racisme/Rassismus des Vereins MULTIMONDO, Anne Aufranc, Laura Zingale
 - Anlaufstelle Gemeinsam! gegen Rassismus des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Schaffhausen (SAH SH), Barbara Ackermann
 - Konfliktophon (AOZ), Metin Yavuz
 - Bureau lausannois pour l'intégration des immigrants (BLI), Helena Herrera
 - Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme (BCI), Kanga Zili, Migjen Kajtazi
 - Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), Doris Angst, Kathrin Buchmann
- Grafik und Layout: Atelier Bläuer, Bern
- Übersetzungen: Nadine Cuennet Perbellini und Jean-François Cuennet (Französisch)
Sandra Verzasconi Catalano (Italienisch)

Bern, Juni 2012

Diese Auswertung wurde mit finanzieller Unterstützung der Stiftung «Perspektiven» von Swiss Life, der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) und der Reformierten Kirchen Bern – Jura – Solothurn erstellt.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB



Reformierte Kirchen
Bern – Jura – Solothurn
Eglises réformées
Berne – Jura – Soleure

	Vorworte der Herausgeber	
	Jürg Schertenleib, Präsident humanrights.ch	2
	Martine Brunschwig Graf, Präsidentin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR)	3
	Zusammenfassung	
	Die wichtigsten Ergebnisse des Berichts in Kürze	4
Teil 1	Einführung	5
	Beratungsstellen	6
	Einleitung	9
	Das Dokumentations- und Monitoringsystem (DoSyRa)	10
Teil 2	Analyse der Beratungsfälle	11
	1. Die Fälle 2011	12
	Von den Beratungsstellen angebotene Hilfestellungen	13
	2. Beschreibung der Diskriminierungsvorfälle	
	Ratsuchende	14
	Diskriminierungsform	15
	Lebensbereich, in dem der Vorfall geschah	16
	Diskriminierungskontext	18
	Konfliktart	19
	3. Angaben zu den Betroffenen	
	Regionale Herkunft der Betroffenen	20
	Rechtsstatus der betroffenen Personen	21
	Alter und Geschlecht der Betroffenen	22
	4. Angaben zu den Beschuldigten	23
	5. Fälle mit einem anderen Motiv	24
Teil 3	Schlussbetrachtungen	25
	Fazit der Beratungsstellen	26
	Schlusswort	31
	Glossar	32

Zum Schutz der Menschenrechte in der Schweiz

Im vergangenen Jahr hat sich das Beratungsnetz für Rassismuskritiker erweitert und gleichzeitig ist die Anzahl der gemeldeten Vorfälle zurückgegangen: Hat also rassistisch motivierte Diskriminierung in der Schweiz abgenommen? Die Erfahrungen der Beratungsstellen zeigen, dass es keinen Grund für Entwarnung gibt. Anzunehmen ist vielmehr, dass die beobachteten Fälle lediglich die Spitze des Eisbergs darstellen. Es braucht viel, bis die Betroffenen oder Personen in ihrem Umfeld sich an eine Beratungsstelle wenden. Geht es um Interventionen oder Mediationen, fehlen den Beratungsstellen zudem oft die Ressourcen für eine qualifizierte Begleitung.

Die bisher vier Jahresberichte des Beratungsnetzes für Rassismuskritiker weisen auf gewisse Tendenzen hin: Besonders viele Fälle rassistischer Diskriminierung werden in der Arbeitswelt und im Bereich des Immobilienmarktes festgestellt. Die einzelnen Beispiele der Berichte veranschaulichen diese Problematik und vermitteln ein Bild der Schwierigkeiten. Auf der anderen Seite stehen positive Entwicklungen: In kantonalen Verwaltungen scheint das Bewusstsein für die Problematik zu wachsen. Positiv auswirken dürften sich zudem die neuen kantonalen Integrationsgesetze. Zum Teil wird Schutz vor Diskriminierung explizit als Ziel erkannt und benannt. Aber auch die beabsichtigte Information, Sensibilisierung und Beratung können einen präventiven Beitrag leisten. Damit werden von verschiedenen Seiten Mosaiksteine für eine verstärkte Rassismuskritik und damit auch für einen besseren Schutz der Menschenrechte in der Schweiz gelegt.

Jürg Schertenleib

Präsident humanrights.ch

Transparente und kohärente Information: eine Notwendigkeit im Kampf gegen Rassismus

Lohnt es, sich in der Schweiz für den Kampf gegen Rassismus einzusetzen? Eine seltsame Frage, wenn man erst gerade neue Präsidentin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR geworden ist. Dennoch ist dies eine Frage, die wir solange immer wieder beantworten müssen, als das Thema indifferente oder ungläubige Reaktionen hervorruft.

Aus diesem Grund ist es von grösster Wichtigkeit, dass es in unserem Land Stellen gibt, wohin sich die Opfer rassistischer Taten wenden und wo sie sich ohne Angst, ignoriert oder zurückgewiesen zu werden, frei äussern können. Die Woche rund um den Internationalen Tag gegen Rassismus weckte das mediale Interesse. Rasch stellte sich die Frage: Verfügen wir in der Schweiz überhaupt über verlässliche und genaue Zahlen, um die Rassismusproblematik zu dokumentieren?

Dies muss man negativ beantworten. Der vorliegende Bericht des Beratungsnetzes für Rassismopfer stellt dennoch ein wertvolles Instrument dar – auch wenn die 156 im Jahr 2011 dokumentierten Fälle nicht die gesamte Realität rassistischer Taten in der Schweiz repräsentieren. Im Namen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR möchte ich die Bedeutung einer solchen niederschweligen Beratungsarbeit unterstreichen. Zahlreiche Akteure engagieren sich – und es werden zusehends mehr, was auch darauf zurückzuführen ist, dass einige Kantone planen, eine Beratungsstelle einzurichten.

Es ist zu begrüßen, wenn die politischen Verantwortungsträger erkennen, dass zur Prävention gegen Rassismus auch ein besseres Verständnis der aktuellen Situation und der Kontakt sowie die Unterstützung der Opfer nötig sind. Dies genügt allerdings nicht. Es braucht auch den Willen zur Vereinheitlichung der geleisteten Beratung, zur Kategorisierung und Analyse der eingegangenen Fälle. Wollen wir, dass die Rassismusbekämpfung ernst genommen wird und diese den nötigen Support erhält, so müssen wir dazu transparente und verlässliche Informationen liefern.

Das föderale System der Schweiz garantiert die Bürgernähe der Institutionen. Der Föderalismus ist aber nur dann nützlich und lebensnah, wenn er auch Kooperationsmodelle zwischen öffentlichen, halbprivaten und privaten Institutionen und Organen eröffnet. Hier gibt es noch einiges zu tun. Der Kampf gegen Rassismus ist die Anstrengung wert, die gegebenen Kompetenzen und vorhandenen finanziellen Mittel aufs Beste dafür zu nützen.

Die Überzeugungsarbeit dazu steht erst am Anfang!

Martine Brunshwig Graf

Präsidentin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR)

Die wichtigsten Ergebnisse des Berichts in Kürze

Der vorliegende Bericht «Rassismuvorfälle in der Beratungspraxis 2011» ist die vierte regionenübergreifende Auswertung von Beratungsfällen zu **rassistischer Diskriminierung*** in der Schweiz. Im Berichtsjahr 2011 wurden **156 Fälle** von 10 teilnehmenden Beratungsstellen ausgewertet.

Auffallend ist weiterhin, dass die Fälle vor allem aus Städten und Ortschaften in unmittelbarer Nähe zu einer Beratungsstelle gemeldet werden. Dies lässt erahnen, dass die Dunkelziffer von nicht erfassten rassistischen Vorfällen deutlich höher ist als die uns bekannten Ereignisse. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der rassistischen Vorfälle in der Schweiz im Verborgenen bleibt.

Generell stellen die Beratungsstellen fest, dass die Meldung eines Vorfalles für die betroffenen Parteien schwierig bleibt.

- Rassistische Diskriminierung fand in allen Lebensbereichen statt, besonders häufig in der Arbeitswelt, auf dem Wohnungsmarkt oder im öffentlichen Raum.
- Mit Abstand am häufigsten wurden verbale rassistische Äusserungen gemeldet.
- Fälle, bei denen ein Machtmissbrauch, vielfach zwischen Personen die sich kennen, begangen wird, bleiben zahlreich.
- In den diesjährigen Beratungsfällen waren Afrikaner/innen sowie Menschen aus mitteleuropäischen Herkunftsländern am meisten von rassistischer Diskriminierung betroffen.
- Bei den ausgewerteten Fällen waren Männer häufiger betroffen von rassistischer Diskriminierung als Frauen.

Eine Zunahme wurde bei Fällen mit einem sogenannten «anderen Motiv» verzeichnet. Diese Fälle sind aus Sicht der Beratenden keine Rassismufälle. Sie erscheinen nicht in der Hauptstatistik sondern in einer separaten Rubrik am Ende des Berichts.

* Begriffe in grün werden im Glossar ab Seite 32 erläutert.

Teil 1 Einführung

Beratungsstellen

Folgende Beratungsstellen haben ihre Beratungsfälle für die vorliegende Statistik dokumentiert:



Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus (gggfon)

Radius: Region Bern und Burgdorf

Das gggfon ist ein Informations- und Beratungsangebot von Gemeinden aus dem Raum Bern und Burgdorf zum Thema Gewalt und Rassismus. Das gggfon berät Einzelpersonen wie auch Gruppen, Institutionen und Gemeinden im Umgang mit Gewalt und Rassismus im öffentlichen Raum (Bahnhofplätze, Discotheken, Schulen, usw.). Zum Angebot zählen Beratungsgespräche, lösungsorientierte Interventionen, Workshops und Weiterbildungskurse, fachliche Unterstützung in Projektarbeiten sowie die Vernetzung mit weiteren Fachstellen.



SOS Rassismus Deutschschweiz

Radius: Region Deutschschweiz

SOS Rassismus Deutschschweiz setzt sich für die Förderung der Menschenrechte und gegen die rassistische Diskriminierung in der Deutschschweiz ein. Als eine Informations- und Triagestelle erbringt der Verein Sozial- und Rechtsberatung für Opfer rassistischer Diskriminierungen – insbesondere für jene aus Schwarzafrika. Dazu dokumentiert der Verein rassistische Vorfälle aus seiner Beratungstätigkeit und informiert die breite Öffentlichkeit darüber.

STOPP Rassismus

Stopp Rassismus – Nordwestschweizer Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus

Radius: Kantone AG, BL, BS, SO

Stopp Rassismus richtet sich an Opfer und Ratsuchende aus den Kantonen Aargau, Basellandschaft, Basel-Stadt und Solothurn mit Fragen zum Bereich rassistische Diskriminierung und informiert über rechtliche und andere Schritte gegen rassistische Übergriffe. Weiter unterstützt die Stelle Betroffene, begleitet sie beim gemeinsam beschlossenen Vorgehen und dokumentiert rassistische Vorfälle, die ihr gemeldet werden.

Tikk Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte.

Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (Tikk)

Radius: Region Deutschschweiz

Tikk ist eine Beratungs- und Fachstelle für interkulturelle Konflikte, Gewalt und rassistische Diskriminierung. Tikk bietet betroffenen Privat- und Fachpersonen professionelle Beratung. Je nach Bedarf interveniert Tikk, vermittelt zwischen den Beteiligten und leistet unmittelbare Hilfe vor Ort. Zudem unterstützt Tikk Gemeinden und Organisationen bei der Realisierung von Projekten und Weiterbildungen zu Integrationsfragen und Rassismusbearbeitung. Tikk arbeitet im deutschsprachigen Raum der Schweiz. Träger ist der gemeinnützige und neutrale Verein Taskforce interkulturelle Konflikte (Tikk).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Anlauf- und Beratungsstelle SOS Racisme/ Rassismus des Vereins MULTIMONDO

Radius: Region Biel, Seeland und angrenzende Westschweiz

MULTIMONDO ist das interkulturelle Integrationszentrum für Biel und Umgebung mit den Schwerpunkten: Begegnung – Bildung – Beratung. Die zweisprachige Anlauf- und Beratungsstelle SOS Racisme/Rassismus ist eine weitere Dienstleistung von MULTIMONDO und steht allen Ratsuchenden (Betroffene, Angehörige/Freunde von Betroffenen, Zeugen/-innen, Interessierte) sowie Fachpersonen der Region Biel und Umgebung offen. Angeboten werden persönliche, telefonische oder schriftliche Kurzberatungen, Triagen sowie juristische Beratungen auf Deutsch und Französisch.



Anlaufstelle Gemeinsam! gegen Rassismus des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Schaffhausen

Radius: Kanton SH

Die Anlaufstelle Gemeinsam! gegen Rassismus in Schaffhausen berät und begleitet Menschen, die von fremdenfeindlicher oder rassistischer Diskriminierung betroffen sind. Sie ist eng vernetzt mit der Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerfragen und mit der Vermittlungsstelle DERMAN für interkulturelle Übersetzung, welche auch Mediation und Familienbegleitung für Migrantenfamilien anbietet. Die Anlaufstelle organisiert für Fachpersonen Weiterbildungen zum Thema der rassistischen Diskriminierung. Gemeinsam! gegen Rassismus wird getragen vom Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk Schaffhausen (SAH SH).

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Radius: Schweiz

Die EKR hat als einzige der im Menschenrechtsbereich tätigen ausserparlamentarischen Kommissionen in ihrem Mandat auch einen Beratungsauftrag an Private. Diese Beratungstätigkeit erfolgt neben den anderen analytisch-politischen Aktivitäten der EKR. Pro Arbeitstag erreichen das Kommissionssekretariat eine bis zwei Anfragen von Privatpersonen aus der ganzen Schweiz. Mehr als die Hälfte der Anfragen können mit einer einfachen Auskunft beantwortet werden und betreffen keine Konfliktfälle. Bei geschilderten Konflikt- und Diskriminierungsfällen wird oftmals eine Rechtsauskunft verlangt. Wenn Rassismus nicht im Vordergrund steht, unternimmt die EKR eine Triage zu anderen Fach- und Beratungsstellen. In gewissen Fällen, insbesondere wenn staatliche Institutionen beteiligt sind, interveniert die EKR auch direkt.

Konfliktophon

044 415 66 66

Konfliktophon

Radius: Stadt Zürich

Das Konfliktophon ist ein Beratungsdienst, an den sich einheimische und zugewanderte Personen bei Problemen und interkulturellen Konflikten in Bereichen wie Familie, Partnerschaft, Wohnen/Nachbarschaft, Arbeit, Schule und öffentlicher Raum wenden können. Das Angebot umfasst eine umgehende telefonische Beratung, nach Bedarf finden auch persönliche Beratungsgespräche oder Vermittlungen vor Ort statt. Die Beratungstätigkeit erfolgt als konkrete Unterstützung für

Lösungsfindungen, aber auch im präventiven Sinn. Explizit richtet sich das Konfliktophon auch an Personen, die sich diskriminiert oder als Opfer fremdenfeindlicher bzw. rassistischer Handlungen fühlen.



Bureau lausannois pour l'intégration des immigrés (BLI)

Radius: Stadt Lausanne

Das städtische Integrationsbüro von Lausanne ist das Kompetenzzentrum im Bereich der Integration und der Rassismusbekämpfung. Die Stadt Lausanne hat als Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus ein Aktionsprogramm gegen Rassismus entwickelt. Das Programm beinhaltet die Sensibilisierung und Information der Bevölkerung, die Entwicklung von gerechten Vorgehensweisen, die Beratung und Unterstützung bei Rassismustfällen und die Evaluation der Diskriminierung im urbanen Raum. Als Informationsplattform ist das städtische Integrationsbüro Ansprechpartnerin der Migrantinnen und Migranten, Bürger/innen, Organisationen, Institutionen und auch der Behörden. Angeboten werden kostenlose Leistungen bei Vorkommnissen oder Konflikten in Zusammenhang mit Rassismus: juristische Beratungen, Vermittlung, Diskriminierungsevaluationen, Weiterbildungen und Unterstützung bei Projekten von Vereinen. Die Dienststelle ist an drei Nachmittagen pro Woche geöffnet (dienstags, mittwochs und freitags) oder auf Termin.



Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme (BCI)

Radius: Kanton Waadt

Die kantonale Fachstelle für Integration und zur Prävention von Rassismus im Kanton Waadt ist dem Departement des Innern angegliedert. Die Fachstelle arbeitet unter Leitung der Integrationsdelegierten für die

Integration des Ausländerinnen und Ausländer und die Rassismusprävention. Die Rassismusprävention und die Förderung des Verständnisses zwischen den Religionen sind Teil des kantonalen Leitbildes welche in den «Prioritäten 2009 – 2011 des Waadtländischen Regierungsrats bezüglich der Integration von Ausländer/innen und Rassismusprävention» festgelegt wurden. Als kantonales Kompetenzzentrum fördert die Fachstelle die Vermittlung von Informationen, von Vernetzungen, berät und unterstützt Organisationen und Institutionen bei Integrationsprojekten und bei der Prävention von Rassismus. Im Rahmen von Beratungen vermittelt die Fachstellen Informationen, berät in Fragen von rassistischer Diskriminierung und leitet die Betroffenen, falls nötig, an weitere spezialisierte Fachstellen weiter.

Nachdem in den Jahren 2008, 2009 und 2010 je ein Bericht «Rassismuvorfälle in der Beratungspraxis» veröffentlicht wurde, liegt nun der vierte Monitoringrapport des «Beratungsnetzes für Rassismopfer» zum Berichtsjahr 2011 vor. Unsere Berichterstattung besitzt Pioniercharakter; sie wird laufend optimiert und ausgeweitet. 2011 wurden Daten von zehn Beratungsstellen erfasst und ausgewertet. Die jetzigen Mitglieder des Netzwerkes decken die Regionen Zürich, Bern, Nordwest- und Nordostschweiz, Waadt, Lausanne und Biel ab. Neu beteiligen sich das Konfliktophon der AOZ, die städtische Fachstelle für Integration Lausanne sowie die kantonale Fachstelle Integration des Kantons Waadt am Monitoring.

Künftig sollen noch weitere Beratungsstellen in die Berichterstattung einbezogen werden. Mittelfristig wird das «Beratungsnetz für Rassismopfer» einen wichtigen Mosaikstein zum nationalen Monitoring von rassistischer Diskriminierung beisteuern. Dies in Ergänzung zu Berichten wie der «Chronologie der rassistischen Vorfälle in der Schweiz» oder den Berichten zu Antisemitismus des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) und der CICAD (Coordination Intercommunautaire Contre l'Antisémitisme et la Diffamation) in der Romandie, welche sich weitgehend auf andere Quellen beziehen.

Die Zahlen im vorliegenden Bericht beruhen auf denjenigen Fällen, die den zehn Beratungsstellen gemeldet und deren rassistischer Charakter von ihnen bestätigt wurde. Der Bericht bietet eine Momentaufnahme und erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, denn das Projekt umfasst nicht alle Stellen, an welche sich Ratsuchende oder Zeuginnen und Zeugen von rassistischen Vorfällen wenden können. Zudem gibt es auch zahlreiche Gründe, die Betroffene davon abhalten können, überhaupt eine Beratungsstelle aufzusuchen. Es gibt zudem nach wie vor Regionen, in denen keine Beratungsstellen vorhanden sind.

Im Vergleich zu den Berichtsjahren 2009 und 2010 kam es, obschon drei zusätzliche Beratungsstellen am Monitoring teilnahmen, zu einer leichten Abnahme an behandelten Beratungsfällen. Dieser Umstand lässt sich (auch) dadurch erklären, dass bei der geringen Zahlenmenge an Beratungsfällen mit zufälligen Schwankungen von einem Berichtsjahr zum nächsten zu rechnen ist. Zudem hat eine Stelle erst im Laufe des Jahres 2011 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Das Dokumentations- und Monitoringsystem (DoSyRa)

Beim Dokumentations- und Monitoringsystem (DoSyRa) handelt es sich um eine gemeinsame Datenbank. Die beteiligten Beratungsstellen speisen ihre Fälle darin ein. Der sensible Teil der Persönlichkeitsdaten ist ausschliesslich für die eingebende Stelle zugänglich. Die übrigen Daten enthalten das anonymisierte Profil des Falles. Die gesammelten Fallprofile werden zusammengeführt und im vorliegenden Bericht ausgewertet.

Die Fallerfassung beruht auf Wahrnehmungen, Erfahrungen und Einschätzungen der betroffenen Menschen und der beratenden Fachpersonen. Die Fallerzählungen werden mit der Datenerfassung in analytische Merkmale von Diskriminierungsfällen übersetzt. Die einzelnen Merkmale wurden von den beteiligten Fachpersonen gemeinsam erarbeitet und werden laufend optimiert.

Nachdem sämtliche Vorfälle von allen Beratungsstellen dokumentiert sind, werden die Angaben von der Koordinationsstelle humanrights.ch nochmals überprüft mit dem Ziel, allzu subjektive Elemente bei der Zuordnung durch die Beratungsperson so weit wie möglich auszugleichen. Damit soll eine möglichst grosse Einheitlichkeit in der Begriffszuordnung gewährleistet werden.

Teil 2 Analyse der Beratungsfälle

1. Die Fälle 2011

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2011 dokumentierten die zehn teilnehmenden Beratungsstellen insgesamt 231 abgeschlossene Beratungsfälle. Bei 75 Fällen konnten die Beratenden die Einschätzung der Ratsuchenden, es handle sich um einen Fall von rassistischer Diskriminierung, nicht bestätigen. Diese 75 Fälle werden in einem separaten Abschnitt (siehe Seite 24) behandelt. Im Hauptteil werden diejenigen **156 Fälle** dargestellt, bei denen auch nach Einschätzung der Beratungsstellen eine rassistische Diskriminierung vorlag.

Ratsuchende wenden sich mit einer ganzen Palette von Anliegen, Fragen aber auch mit Kritik gegenüber der Anti-Rassismuserbeit an spezialisierte Beratungsstellen. In der Beratungsarbeit werden alle Klientinnen und Klienten ernst genommen und eingehend beraten. Einem Teil der Klienten/-innen wird empfohlen, professionelle Hilfe von anderen Fachstellen, von Anwälten/-innen, von der Polizei aber auch von Psychologen/-innen einzuholen.

Ein beachtlicher Teil der Fälle wurde auch im Jahr 2011 wiederum von Zeugen, Familienangehörigen oder weiteren Drittpersonen und Institutionen gemeldet. Dies kann als Ausdruck einer zunehmenden Sensibilisierung gedeutet werden. Die Bandbreite der Vorfälle reicht vom subtilen, alltäglichen **Rassismus** bis hin zu Körperverletzungen. Des Weiteren fällt auf, dass auch im Jahre 2011 ein beachtlicher Anteil der gemeldeten Fälle aufgrund einer unterschweligen, latenten, nicht näher definierten **Ausländer-** oder **Fremdenfeindlichkeit**, aufgrund der Hautfarbe oder der (vermuteten) anderen Lebensweise von Angehörigen diverser Minderheiten in Zusammenhang stand.

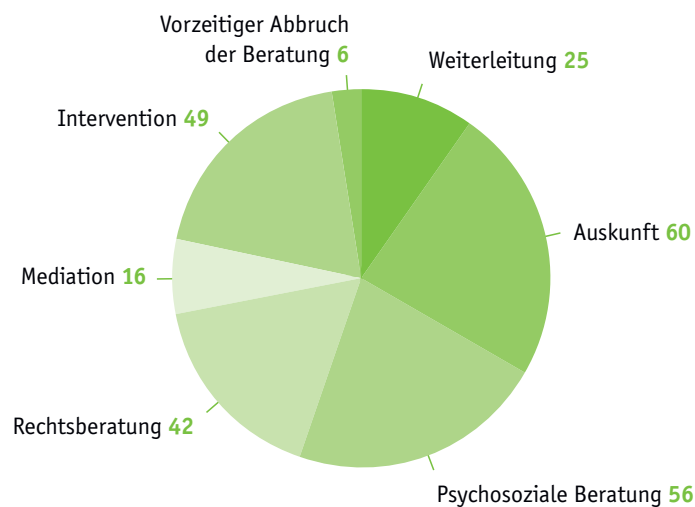
Von den Beratungsstellen angebotene Hilfestellungen

Unterschiedliche Hilfestellungen, von einfachen Beratungen über komplexe Rechtsberatungen bis hin zu aufwändigen Interventionen, wurden in Anspruch genommen. Die Anzahl angebotener Dienstleistungen (254) bewegte sich ungefähr im gleichen Rahmen wie letztes Jahr. Dabei fällt auf, dass weniger Fälle an andere Stellen weitergeleitet wurden. Auch wurde in weniger Fällen als früher nur eine einfache Auskunft beantragt. Die psychosozialen Beratungen, Mediationen und Interventionen haben deutlich zugenommen.

Die Zunahme bei gewissen Dienstleistungsangeboten deutet darauf hin, dass sich die Beratungen im Durchschnitt komplexer und aufwändiger gestalteten. Andererseits stossen die Beratungsstellen nach wie vor aufgrund der knappen finanziellen und personellen Ressourcen bei Interventionen oder Mediationen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten, besonders bei Fällen, wo es notwendig ist und Sinn macht, die involvierten Menschen über einen längeren Zeitraum zu begleiten.

Die einzelnen Beratungsfälle verlangen vielfach nach einer ganzen Reihe von Dienstleistungen seitens Beratenden, so kommt es beispielsweise im Vorfeld eines Mediationsgespräches zu einer Rechtsberatung.

Abbildung 1
**Dienstleistungen
der Beratungsstellen**
N = 254 (Mehrfachnennungen)



2. Beschreibung der Diskriminierungsvorfälle

Ratsuchende

Wie bereits in den Jahren 2009 und 2010 wurden im Erfassungsjahr 2011 etwas mehr als die Hälfte der eingegangenen Fälle von den eigentlichen Betroffenen eingebracht. Zudem meldeten sich auch wiederum zahlreiche Zeuginnen und Zeugen eines Vorfalles oder Verwandte/Bekannte der von Diskriminierung betroffenen Personen.

Bei Angehörigen, bei Bekannten und bei Zeugen handelte es sich sehr häufig um weibliche Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer. Die teilnehmenden Beratungsstellen aus der Romandie hatten es mehrheitlich mit Betroffenen zu tun. Dies zeigt, dass diese jungen Strukturen den Zugang zu direkt Betroffenen gefunden haben. Voraussichtlich braucht es noch etwas Zeit, bis auch Drittpersonen diese Beratungsstrukturen aufsuchen werden.

Abbildung 2

Erstkontakt

N = 156

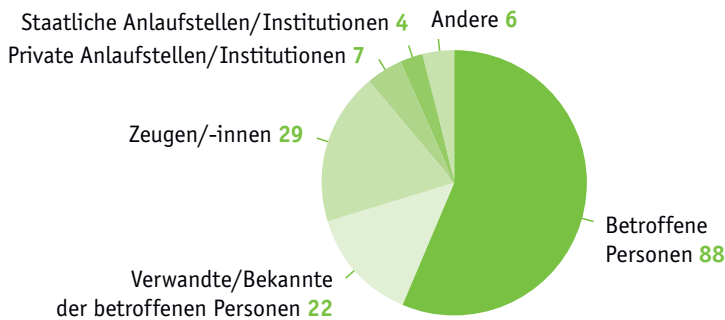
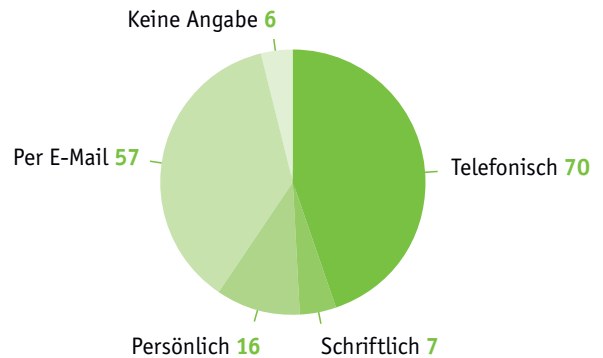


Abbildung 3

Kontaktaufnahme

N = 156



Diskriminierungsform

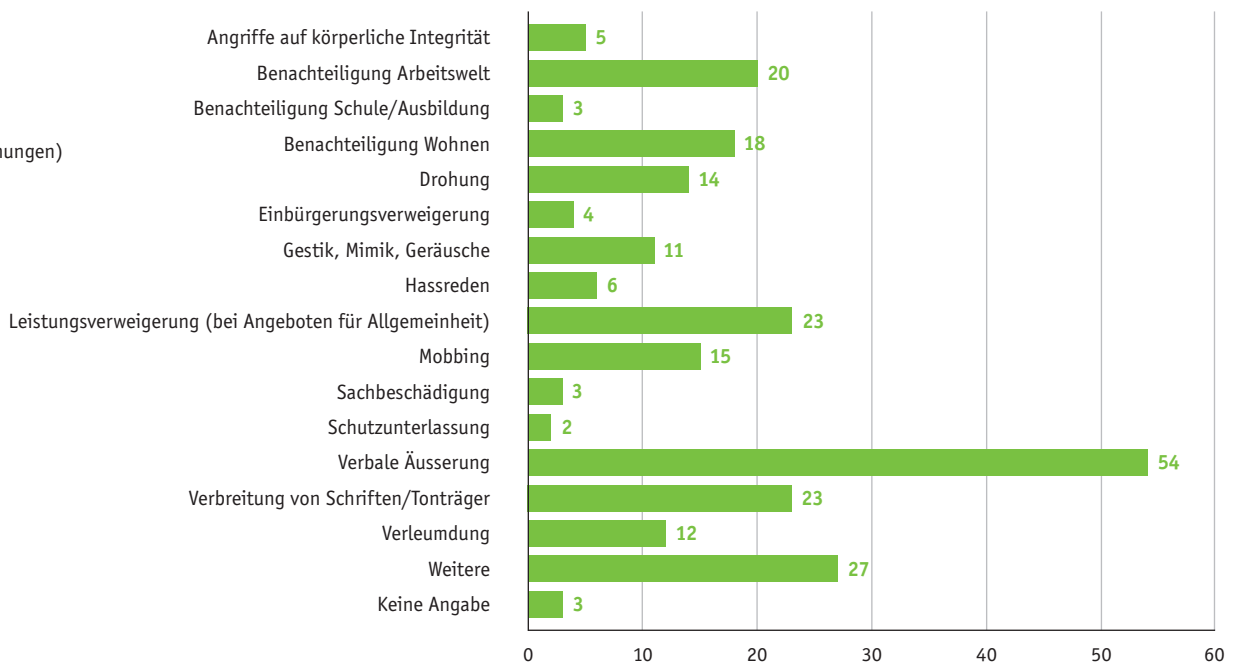
Auch im vorliegenden Berichtsjahr fanden diskriminierende verbale Äußerungen am häufigsten statt (54). Fast doppelt so häufig waren Frauen davon betroffen, mehr als ein Drittel stammte aus einem Land südlich der Sahara und ein Viertel der Fälle ereignete sich in der Öffentlichkeit. Eine Abnahme verzeichneten die schwerwiegenden rassistischen Vorfälle – so kam es beispielsweise zu weniger Angriffen auf die körperliche Integrität und es gab in diesem Jahr keinen in den Beratungs-

gesprächen thematisierten Fall, bei dem ein Brandanschlag oder einen Angriff mit einer Schusswaffe verübt wurde. Wesentliche Zunahmen gegenüber den letztjährigen Vorkommnissen verzeichneten die Formen von Benachteiligungen in der Arbeitswelt und im Wohnungsmarkt, die Verbreitung von Schriften und Tonträgern mit rassistischem Inhalt sowie die allgemeine Leistungsverweigerung – zwei Drittel dieser Fälle betreffen Männer.

Abbildung 4

Form der Diskriminierung

N = 243 (Mehrfachnennungen)



Beispiel einer verbalen rassistischen Äußerung (verbunden mit Drohungen):

Sechs Jugendliche beschimpfen, bedrohen und bespucken eine junge Frau. Sie nennen sie mehrmals «Saujüdin».

Beispiel einer Verbreitung von rassistischen Schriften:

Bei einem Bundesamt geht eine Verwaltungsbeschwerde ein, diese ist mit Nazi-Schriftzügen und Emblemen versehen. Gegen den Verfasser des Schreibens wird Anzeige eingereicht.

Lebensbereich, in dem der Vorfall geschah

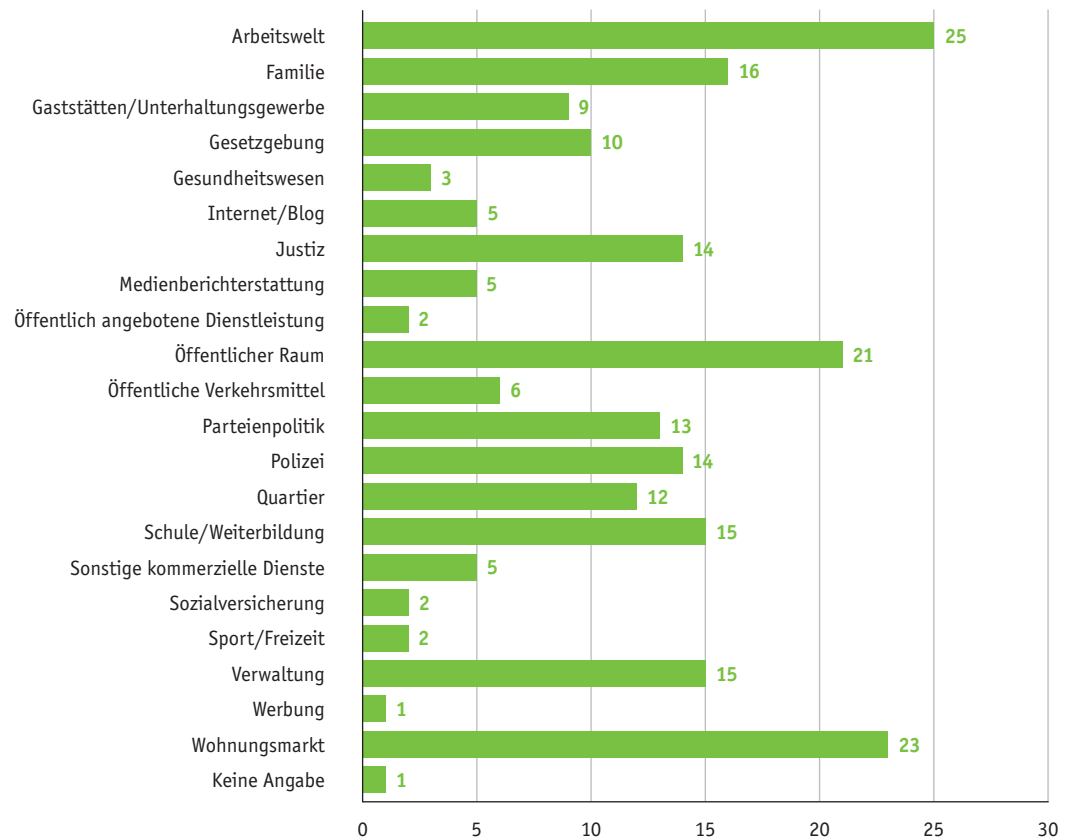
Im Berichtsjahr 2011 kam es ausser im Bereich religiöser Institutionen in allen erfassten Lebensbereichen zu rassistischen Diskriminierungen. In der neu geschaffenen Kategorie «Parteienpolitik» kam es zu 13 Meldungen, allesamt im Bereich der Verbreitung von Schriften oder Tonträgern mit rassistischem Inhalt. Zehn dieser Vorkommnisse wurden sowohl von den Ratsuchenden als auch von den Beratenden als generelle Ausländer-

feindlichkeit eingestuft. Wiederum häufig betrafen die Vorfälle die Bereiche Arbeitswelt (25), Wohnungsmarkt (23, Zunahme um 10 Fälle im Vergleich zum letzten Jahr) und den öffentlichen Raum (21). In den Bereichen Arbeit und Wohnen betrafen die Mehrheit der Fälle den privatwirtschaftlichen Bereich. Je 12 Mal wurden die Vorkommnisse aus Sicht der beratenden Personen als generelle Ausländerfeindlichkeit eingestuft. 19 der

Abbildung 5

Lebensbereich, in dem der Vorfall geschah

N = 219 (Mehrfachnennungen)



21 Fälle, die sich im öffentlichen Raum ereigneten, betrafen eine **direkte Diskriminierung**, zwölfmal in Form einer verbalen Äusserung. Vorfälle, in denen die Polizei involviert war (14), nahmen im Verhältnis ab. Eine weitere Abnahme – um 6 Fälle – verzeichnete der Bereich der Medienberichterstattung (neu 5 Fälle).

Beispiel aus dem Bereich des Wohnungsmarktes:

Die Verwandten des Klienten, ein Ehepaar (sie Kamerunerin, er Schweizer) erhielten von einer Immobilienfirma eine schriftliche Absage für eine Wohnung. Im Brief steht, dass sie die Wohnung nicht bekommen, denn «somit sind die Schwierigkeiten betr. Gerüchen vorprogrammiert.» Die betroffenen Personen fühlten sich persönlich verletzt von dieser Aussage, umso mehr da sie den Grund auf ihren angeblichen schlechten Körpergeruch und nicht aufs Kochen bezogen. Nach einer Rechtsanalyse bei zwei Juristen steht fest, dass ein rechtliches Vorgehen möglich wäre. Die Betroffenen bitten jedoch darum, den Konflikt mit einer Mediation zu lösen. Ein Gespräch mit der Immobilienfirma findet statt, diese nehmen den Hinweis auf die erfolgte Diskriminierung zur Kenntnis, zeigen jedoch keinerlei Einsicht und entschuldigen sich auch nicht.

Beispiel aus dem Bereich der Parteipolitik:

Mehrere Personen fühlen sich aufgrund einer politischen Kampagne einer kleinen Splitterpartei, welche den Koran verbieten möchte, persönlich angegriffen. Der Begleittext zur Initiative ist mit rassistischen Aussagen versehen.

Diskriminierungskontext

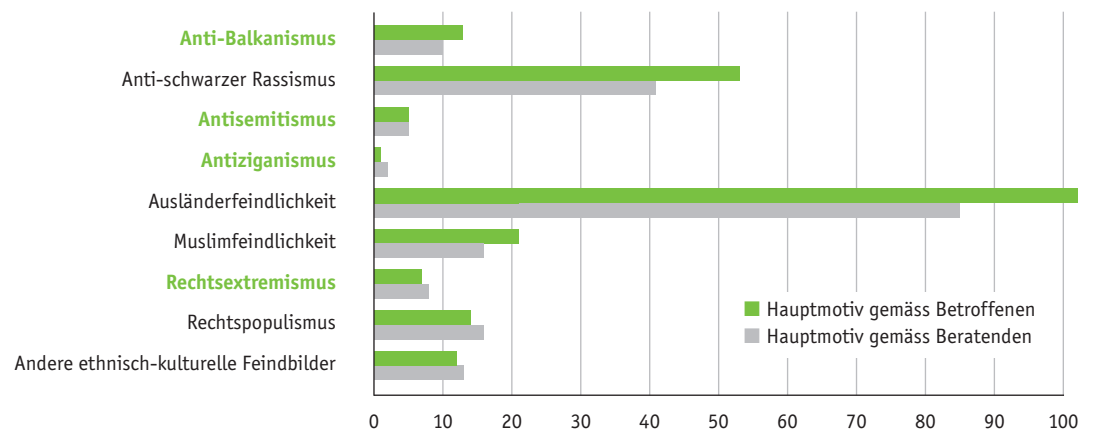
Bei vielen rassistischen Vorfällen ist mehr als ein einziger diskriminierender Kontext erklärend für eine erlittene Diskriminierung. Im Jahre 2011 fällt auf, dass die Betroffenen sich sehr häufig (102 Mal) aufgrund einer Ausländerfeindlichkeit diskriminiert fühlten, auch die Beratenden verzeichneten mehr Ausländerfeindlichkeit (85) als 2010. Die Beraterinnen und Berater (41) verzeichneten weniger **anti-schwarzen Rassismus**

als die Betroffenen (53), d. h. die Beratenden führten die er-fahrene Diskriminierung auf einen anderen Grund zurück. Anti-schwarzer Rassismus betraf in beinahe allen Fällen Männer. Die Beratenden haben etwas weniger Fälle von **Muslimfeindlich-keit** bearbeitet als im letzten Jahr. Betroffene, aber auch Be-ratende bezeichneten doppelt so viele Fälle mit dem Motiv des **Rechtspopulismus** als noch im letzten Jahr.

Abbildung 6

Diskriminierungskontext

N = 228 (Mehrfachnennungen)



Beispiel einer Diskriminierung aufgrund von Rechtspopulismus – im Zusammenhang mit anti-schwarzem Rassismus:
Mehrere Klienten/-innen lassen sich nach Erhalt eines Flugblattes der Partei «Schweizer Demokraten» beraten. Beim Flugblatt handelte es sich um ein Quiz, bei welchem auf die Aussage «Es ist auch für sie besser, auf ihrem Kontinent zu bleiben», das Lösungswort «Neger» gesucht wird.

Beispiel eines Vorfalles aufgrund von anti-schwarzem Rassismus:

Der Klient geniesst zusammen mit seiner Familie ein Picknick am Seeufer. Als seine Frau, eine Schweizerin, den Platz kurz verlässt um Essensnachschub aus dem Auto zu holen, wird der Mann von der Polizei aufgefordert, den Ort zu verlassen, mit der Begründung, er gefährde die öffentliche Sicherheit.

Konfliktart

Dieser Abschnitt gibt Auskunft über gesellschaftliche Strukturzusammenhänge, in welchen die gemeldeten Diskriminierungen stehen. Mehrheitlich konnten die Zusammenhänge von den Beratenden klar erkannt werden.

- Sind beim diskriminierenden Vorfall staatliche Akteure involviert oder nicht? In 89 Fällen waren **keine staatlichen Akteure involviert**, in 56 Mal waren staatliche Akteure in den Vorfall involviert. Bei denjenigen Fällen, in denen staatliche Akteure involviert waren übten diese gleichzeitig 32 direkte Diskriminierungen aus und missbrauchten in 43 Fällen ihre Macht.
- In 96 uns gemeldeten Fällen kam eine **direkte Diskriminierung** vor, mehr als die Hälfte davon im direkten zwischenmenschlichen Kontakt. Wesentlich weniger, nämlich 42 Mal, konnten die Fälle als **indirekte Diskriminierung** analysiert werden.
- Bei 56 Fällen war eine **strukturelle** Komponente Hauptgrund für die Diskriminierung, bei 78 Fällen hingegen war eine **zwischenmenschliche Komponente** ausschlaggebend.
- In zwei Dritteln der Ereignisse mit Angaben zum Machtgebrauch nutzten die Beschuldigten ihre Macht aus (Machtmissbrauch in 82 Fällen), gegenüber 47 Fällen, in denen kein Machtmissbrauch stattfand.

Beispiel einer Diskriminierung aufgrund einer Zigeunerfeindlichkeit:

Die Zeugin steht in der Schlange eines Take-away-Restaurants und beobachtet, wie eine junge Roma-Frau das Restaurant betritt. Die Frau bettelt gelegentlich in dieser Strasse; im Restaurant ist sie jedoch klar als Klientin zu erkennen. Sie wartet mit Geld in der Hand bis sie an die Reihe kommt. Die Serviererin teilt ihr mit, dass keine Romas bedient werden und weist sie an, das Lokal zu verlassen. Die Zeugin empört sich und sagt, dass sie für die junge Frau bezahlen würde. Daraufhin erwidert die Serviererin, dass sie ebenfalls nicht bedient werden würde, wenn sie etwas für die andere Frau kaufen würde.

Beispiel einer Benachteiligung aufgrund eines Kopftuches:

Die Klientin meldet, dass sie aufgrund des Tragens ihres Kopftuches Schwierigkeiten beim Wechseln in eine grössere Wohnung, innerhalb der gleichen Verwaltung, habe. Bei der telefonischen Anfrage wurde sie von der Verwaltung gefragt, ob sie denn dieses Kopftuch immer noch trage.

Rassismus gegen Angestellte afrikanischer Herkunft:

In einem Altersheim kommt es zu schwerwiegenden Konflikten zwischen Angestellten afrikanischer Herkunft und Teamkollegen/-innen sowie zwischen den betroffenen Angestellten und der Teamleitung. Die Angestellten werden lächerlich gemacht, unwürdig behandelt und ausgeschlossen. Mehreren Personen wird gekündigt. Erst das Hinzuziehen einer Gewerkschaft bringt die Kündigungswelle zum Stoppen. Der Fall ist derzeit beim zuständigen Arbeitsgericht hängig.

3. Angaben zu den Betroffenen

Regionale Herkunft der Betroffenen

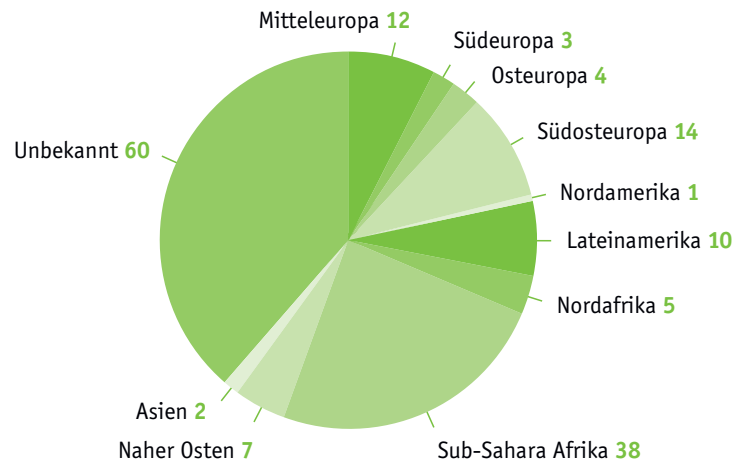
Dieser Abschnitt gibt Auskunft über die regionale Herkunft der Betroffenen. Auch im Berichtsjahr 2011 wurden zahlreiche Fälle von Drittpersonen gemeldet. Dies und manchmal auch der Wunsch, anonym zu bleiben, erklärt die relativ hohe Anzahl von 60 Fällen, bei denen die regionale Herkunft des/der Betroffenen unbekannt bleiben. Dass häufig Menschen europäischer Herkunft von rassistischer Diskriminierung betroffen sind, ist nicht sehr erstaunlich, stammt doch die überwiegende

Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aus Ländern der EU, aus der Balkanregion oder auch aus der Türkei; dass hingegen Menschen aus Regionen südlich der Sahara (38) stark vertreten sind, ist erstaunlich. Die Analyse zeigt, dass afrikanische Personen bei 18 Vorfällen einer verbalen rassistischen Diskriminierung ausgesetzt waren. Daraus lässt sich schliessen, dass Menschen dunkler Hautfarbe stark von rassistischer Diskriminierung betroffen sind.

Abbildung 7

Regionale Herkunft der Betroffenen

N = 156



Rechtsstatus der betroffenen Personen

Ungefähr bei der Hälfte der Fälle (79) gaben die betroffenen Personen Auskunft über ihre Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Oft ist jedoch nicht der Rechtsstatus sondern die (vermutete) ursprüngliche Herkunft (mit)ausschlaggebend für eine Diskriminierung. Vielfach kommt es zu diskriminierenden Handlungen gegen Menschen, die einen Schweizer Pass besitzen, bei denen jedoch von einem anderen Rechtsstatus oder von einer ausländischen Herkunft ausgegangen wird.

Wie in den vorherigen Berichtsjahren suchten Menschen mit einem Schweizer Pass, einer Niederlassungsbewilligung C oder einer Aufenthaltsbewilligung B eher eine Beratungsstelle auf, als Flüchtlinge, Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene. Hierbei handelt es sich um Menschen, die bereits seit längerem oder seit ihrer Geburt in der Schweiz leben und über ein lokales Beziehungsnetz verfügen, von welchem sie in schwierigen

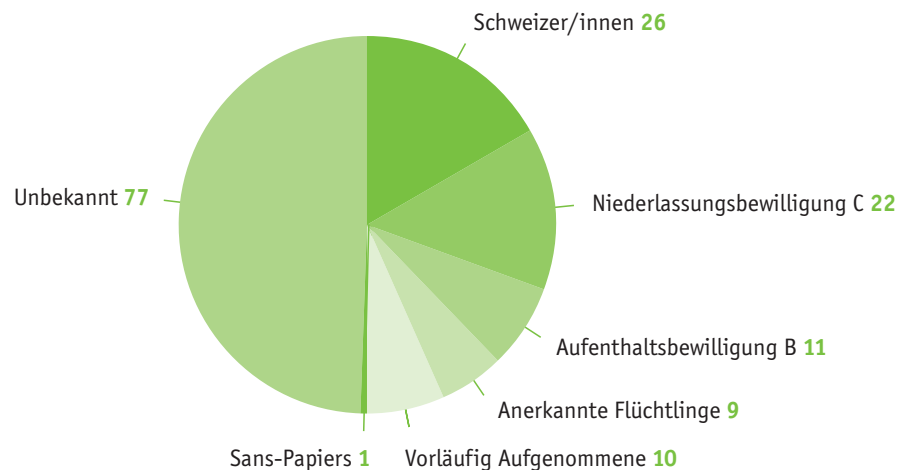
Situationen Unterstützung erhalten. In der Regel wissen sich diese Menschen bei einer erlittenen Diskriminierung besser zu helfen; sie melden das Geschehene eher einer Beratungsstelle als weniger integrierte, kürzlich zugewanderte Personen mit geringen Kenntnissen einer Schweizer Landessprache. Dass Personen mit einem prekären Aufenthaltsstatus sich seltener beraten lassen, widerspiegelt sicherlich nicht eine geringere Betroffenheit dieser Personengruppen, sondern deren schlechteren Zugang zu den Beratungsangeboten und allenfalls auch den Umstand, dass von diesen Personen wegen ihrer schwierigen Lage andere Prioritäten gesetzt werden müssen.

Sowohl die Auswertung zur regionalen Herkunft als auch zum Rechtsstatus zeigt, dass rassistische Diskriminierung weder vor einer bestimmten Nationalität noch einem Rechtsstatus oder einer regionalen Herkunft Halt macht.

Abbildung 8

Rechtsstatus der Betroffenen

N = 156



Beispiel einer Diskriminierung aufgrund des Rechtsstatus der betroffenen Personen:

Die italienischen Freunde des Klienten werden nicht in ein Ausgehlokal eingelassen. Der Türsteher verweigert den Zutritt mit der Begründung, die Weisung des Vorgesetzten zu befolgen, nur Personen mit Schweizerpässen, allenfalls mit C-Ausweisen in das Lokal einlassen zu dürfen.

Alter und Geschlecht der Betroffenen

Die grosse Mehrheit der Ratsuchenden ist über 25-jährig. Eine weniger deutliche Mehrheit ist männlich.

Beispiel eines Vorfalles mit einem Kind:

Als der Lehrer des 11-jährigen Sohnes von Frau Y die Schülerinnen und Schüler ins Klassenzimmer bittet, reagieren ein paar Kinder etwas langsam. Der Lehrer schaut zum Kind der Klientin und fragt in gehässigem Ton: «Glaubst du eigentlich, in der Türkei zu sein und dich nicht beeilen zu müssen?» Frau Y sah zahlreiche Witze an den Wänden des Klassenzimmers, auf denen Muslime erniedrigt werden. Nach dem Vorfall mit ihrem Sohn sucht sie das Gespräch mit der Schuldirektion und erzählt vom Erlebnis ihres Sohnes und äussert ihre Bedenken und Beobachtungen. Ihr Anliegen wird von der Schule sehr ernst genommen.

Beispiel eines Vorfalles mit einer weiblichen Betroffenen:

Bei der Wohnungsrückgabe wird der Vermieter ausfällig. Die Wohnung sei dreckig, was aber auch nicht erstaune bei ihrer Herkunft. Er werde schon dafür sorgen, dass sie putzen müsse. Die Frau empfindet den Vorfall auch als sexistisch.

4. Angaben zu den Beschuldigten

Über die Verursacher/innen rassistischer Diskriminierungen wird in der Beratungstätigkeit wenig bekannt. Die Beratungsstellen erhielten von Betroffenen, von Zeugen oder von Angehörigen im Laufe des Berichterstattungsjahres 2011 Angaben zu lediglich 15 als Täter/innen beschuldigten Personen.

Die Gruppe der mutmasslichen Täter/innen weist grösstenteils eine regionale Herkunft Mitteleuropa auf, 9 Personen werden als Schweizerinnen und Schweizer bezeichnet. Die Gruppe der Beschuldigten umfasst doppelt so viele Männer wie Frauen, vier Jugendliche, im Unterschied zum letzten Jahr jedoch weniger ältere Menschen. 11 Personen sprachen Deutsch.

Beispiele zweier Vorfälle mit Angaben zu den Beschuldigten:

Frau X erhält von einer ehemaligen Arbeitskollegin ein Massenemail mit rassistischem Inhalt. Im Dokument werden Menschen dunkler Hautfarbe als Hunde, faul und arbeitslos dargestellt. Des Weiteren steht geschrieben, dass sie kein Deutsch könnten, keine klare Herkunft hätten und den Sozialdienst ausnutzen würden. Nach juristischer Abklärung und nachdem sie sich erfolglos um Einsicht bei der Senderin des E-Mails bemühte, reicht Frau X Strafanzeige wegen Verstoss gegen die Rassismustrafnorm ein. Auf den Fall wurde eingetreten, ein Urteil steht noch aus.

Die konvertierte Jüdin fühlt sich von ihrem Schwager angegriffen, diskriminiert und nicht respektiert. Dieser spreche sehr oft in herabwürdigender Weise über sie und die jüdische Gemeinschaft. In solchen Situationen würden andere Familienmitglieder sie nicht unterstützen und nur betreten schweigen. Im Verlaufe der Beratung entscheidet sich die Klientin zusätzlich einen Therapeuten aufzusuchen und einen Brief an die Familie zu schreiben. Später meldet sie, dass sie sich nun besser, ruhiger und bestärkter fühlt.

5. Fälle mit einem anderen Motiv

75 zusätzliche Fälle waren aus Sicht der Beratenden keine eigentlichen Rassismusfälle. Diese Kategorie verzeichnet eine stetige Zunahme, waren es doch im 2010 52 und im 2009 35 Beratungsfälle.

Aus Sicht der Betroffenen handelte es sich auch in diesen Fällen um eine rassistische Diskriminierung. Ihr Beharren auf ihre Sichtweise kann auf vergangene Diskriminierungen, eine Vielzahl anderer Probleme, aber auch auf eine Übersensibilität gegenüber der Thematik zurück zu führen sein. Da eine Beratung stattfand und die involvierten Beratungsstellen einen zeitlichen Aufwand hatten, geben wir hier eine kurze Einschätzung dieser Fälle. Meist empfanden die Betroffenen das Erlittene als Ausländerfeindlichkeit (57), Anti-schwarzen

Rassismus (13), Muslimfeindlichkeit (8) oder Anti-Balkanismus (8). In acht weiteren Fällen bezeichneten sie das Erlittene beispielsweise als religiösen Rassismus oder als Rassismus gegen Personen blonder Haarfarbe. Auch diese Fälle fanden in den unterschiedlichsten Lebensbereichen statt. 21 Anschuldigungen betrafen die Arbeitswelt, 18 den Bereich Verwaltung, 13 die Justiz. Die Personen erlitten ihrer Meinung nach Leistungsverweigerungen (12), Benachteiligungen im Arbeitsleben (10) und vermehrt weitere Formen der Diskriminierung (28), welche sie nicht genauer benennen konnten.

Diese Ratsuchenden wurden im Beratungsprozess häufig an spezialisierte Stellen weitergeleitet. Teilweise wurden ihnen psychosoziale Beratungen angeboten.

Teil 3 Schlussbetrachtungen

Fazit der Beratungsstellen

In diesem Abschnitt nehmen die Beratungsstellen aus Ihrer spezifischen Sicht Stellung zum Berichtsjahr 2011:

Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus (gggfon)

Die Anzahl Meldungen, welche das gggfon im 2011 erhielt, betrafen wie bereits in den Vorjahren unterschiedliche Bereiche. Mehrheitlich handelte es sich um verbalen Rassismus, in einigen Fällen verbunden mit tätlichen Angriffen. Die Personen, welche sich beim gggfon meldeten, waren mehrheitlich gut integriert, konnten sich in deutscher Sprache ausdrücken oder hatten eine Bezugsperson, welche sich bei uns meldete. Häufiger als in den Vorjahren waren Meldungen über rassistisch diskriminierendes Verhalten seitens der Behörden. Wir stellten fest, dass es insbesondere bei Personenkontrollen immer wieder zu Situationen kam, bei welchen sich die Kontrollierten diskriminiert fühlten. Betroffen davon waren in erster Linie dunkelhäutige Personen, mehrheitlich Männer. Unsere Erfahrung zeigt, dass mit einer konstruktiven Aufklärungsarbeit auf beiden Seiten eine Mehrheit dieser Konflikte vermieden werden könnte. Wie bereits in den Vorjahren wurden uns mehrere Eintrittsverweigerungen in Ausgehlokale gemeldet. Betroffen waren auch hier mehrheitlich Männer unterschiedlicher Herkunft. Das in diesem Zusammenhang gemeinsam mit der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR und der Gewerbepolizei der Stadt Bern entwickelte Merkblatt erleichterte jedoch unsere Intervention. Fehlbare Bars und Clubs konnten auf das Merkblatt aufmerksam gemacht werden und die Gewerbepolizei wurde über jeden Vorfall informiert, was zu positiven Ergebnissen führte. Einige der uns gemeldeten Fälle beurteilten wir anders als die Betroffenen. Gründe dafür waren andere Schilderungen des Vorfalls durch die «Beschuldigten» oder auch vorhandene Missverständnisse. In den wenigsten Fällen, konnten wir den Betroffenen den juristischen Weg empfehlen. Mehrheitlich war das Risiko aufgrund von fehlenden Beweisen zu hoch. Es zeigte sich jedoch, dass auch mit anderen Interventionsmethoden ein für die Betroffenen befriedigendes Ergebnis erzielt werden konnte.

SOS Rassismus Deutschschweiz

Unsere hauptsächlichen Aufgaben bei SOS Rassismus Deutschschweiz beziehen sich auf psychologische und rechtliche Beratung sowie auf Triage. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Information der Klienten gelegt. Die wichtige und sinnvolle Arbeit der Triage erfolgt innerhalb des stark vernetzten staatlich und nichtstaatlichen Netzwerk der Menschenrechtsorganisationen, wobei wir unsere Klienten immer wieder auch an andere Organisationen, wie Tikk, SOS Rassismus Lausanne, MULTIMONDO oder an die EKR, weiterleiten um ihnen die bestmögliche Beratung zu ermöglichen. Ein grosser Teil unserer Klienten sucht uns direkt in unseren Büroräumlichkeiten auf um sich persönlich beraten zu lassen. Im Vergleich zum 2009 und 2010 häuften sich im 2011 die Anfragen per E-Mail aber auch die Hilfesuchenden, welche sich telefonisch meldeten.

Bei den erfassten Fällen von rassistischer Diskriminierung spiegeln sich alle Lebensbereiche wider, Rassismus kann uns alle treffen, dieses Wissen sollte uns betroffen machen. Die Beratung selbst dauert durchschnittlich jeweils eine Stunde, wobei teils mehrere Termine notwendig sind. Dabei soll Hilfe zur Selbsthilfe geboten werden.

Bei einem Teil der Fälle handelte es sich nicht um Rassismus, sondern um Probleme mit Aufenthaltsbewilligungen, welche vom schweizerischen Asyl- und Ausländerrecht abhängig sind. Die Rassismusfälle betrafen im Jahre 2011 hauptsächlich die Bereiche der institutionellen Gewalt, Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und auch im Bereich der zwischenmenschlichen Gewalt. Generell erhofften sich die Klienten von der Kontaktaufnahme mit uns, Auskünfte, psychosoziale Unterstützung oder eine Rechtsberatung zu erhalten. Dabei waren die Mehrheit der Betroffenen und Beschuldigten männlich. Bis auf einzelne Fälle stammten die Ratsuchenden aus Schwarzafrika, vor allem aus dem Kongo und aus Westafrika.

Stopp Rassismus – Nordwestschweizer Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus

Ein grosser Teil der Personen, die sich 2011 an Stopp Rassismus wandten, meldeten eine Benachteiligung durch Behörden oder auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt. In diesen Bereichen besteht meist ein Machtgefälle, das leicht ausgenutzt werden kann. Eine Lösung wird durch fehlende Beweise und die dürftigen rechtlichen Grundlagen im zivilrechtlichen Bereich erschwert. Gerade bei Vorfällen mit Behörden lässt sich auch nicht immer mit Gewissheit feststellen ob es tatsächlich zu einer Diskriminierung gekommen ist. Auch in solchen Fällen empfanden die betroffenen Personen die Beratung meist als hilfreich, schon allein deshalb, weil ihr Anliegen ernst genommen wurde. Wir hatten 2011 mehrmals Gelegenheit, unsere Stelle in Migrant/innenorganisationen vorzustellen und mit den Anwesenden über ihre Erfahrungen zu sprechen. Es war bezeichnend, dass die Mehrheit der Personen davon berichteten, dass sie selber schon rassistische Diskriminierung erlebt hatten. Wir schliessen daraus, dass uns viele Fälle von rassistischer Diskriminierung nicht gemeldet werden. Gerade Personen, die sich sprachlich nicht gut ausdrücken können oder keine Unterstützung durch Angehörige bzw. Bekannte haben, kennen das Angebot nicht oder scheuen den Weg zur Beratung, auch aus Angst vor Repressalien. Wir werden deshalb 2012 vermehrt auf Migrant/innenorganisationen zugehen und unser Angebot dort vorstellen.

Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK)

Unverändert wandten sich die betroffenen Personen mit unterschiedlichen Problemstellungen an TikK. Die erbrachten Dienstleistungen reichten je nach Fall und Anliegen von einer halbstündigen Telefonberatung bis zu mehrstündiger Beratung über eine längere Zeit hinweg. Die Bereiche, in denen sich die gemeldeten Vorfälle ereigneten, weisen darauf hin, dass in allen zentralen Lebensbereichen rassistische Diskriminierung vorkommen kann. Aufgrund der geringen Fallzahl können wir hierzu jedoch keine quantitativen Aussagen oder Tendenzen aufzeigen.

Die Anzahl der bei uns eingegangenen Fälle lag 2011 deutlich unter dem langjährigen Jahresdurchschnitt. Die Ursache dieser markanten Abnahme ist unklar. Möglicherweise haben sich Betroffene vermehrt an andere Stellen gewendet, oder die Veränderung ist rein zufällig. Als eher unwahrscheinlich beurteilen wir die Annahme, dass die Anzahl der Ereignisse gegenüber den Vorjahren abgenommen hat.

Aus Sicht von TikK ist es nötig, in nächster Zeit vertieft der Frage nachzugehen, wie die Bekanntmachung der bestehenden Beratungsangebote und deren Ausgestaltung verändert werden muss, damit es weniger zufällig bleibt, ob Betroffene die benötigte Unterstützung erhalten.

Anlauf- und Beratungsstelle SOS Racisme / Rassismus des Vereins MULTIMONDO

Die zweisprachige (deutsch/französisch) Anlauf- und Beratungsstelle SOS Racisme/Rassismus von MULTIMONDO für Biel und Region nahm anfangs 2010 offiziell ihre Arbeit auf und ist bis Ende 2012 als Projekt geplant. Ziel ist, das Angebot danach in die regulären Dienstleistungen von MULTIMONDO aufzunehmen.

Im zweiten Betriebsjahr konnten – teilweise zeitintensive und anspruchsvolle – Beratungsfälle, vorwiegend in den Bereichen Arbeitswelt, Immobilienmarkt oder öffentlicher Raum begleitet werden. Zur Erreichung einer optimalen Begleitung der heterogenen Ansprüche unseres Klientel, fand vermehrt eine Vernetzung innerhalb aber auch ausserhalb des «Beratungsnetzes für Rassismusopfer» statt. Die Dienstleistungen von SOS Racisme/Rassismus waren vielfältig: Sie deckten die ganze Bandbreite von Information, einfache Beratung/Triage, längere/wiederholte Beratungen bis hin zur Vermittlung und Begleitung bei juristischem Vorgehen ab. Es zeichnet sich auch eine Zunahme von Aktivitäten im Bereich Sensibilisierung/Bildung ab (Weiterbildungen auf Anfrage, Infoveranstaltungen, Postkartenkampagne).

Auffallend ist, dass sich drei Viertel der Anfragen bei Kontaktaufnahme per E-Mail an uns richteten. Die Hemmschwelle zur persönlichen Kontaktaufnahme, gerade nach schwerwie-

genden Erlebnissen von rassistischer Diskriminierung, bleibt bestehen. Erstaunlicherweise kam es im Wahljahr 2011 zu weniger Meldungen mit politischen Plakaten als letztes Jahr. Die Hälfte der Ratsuchenden besitzt eine Niederlassungsbewilligung C oder den Schweizerpass. Unsere Annahme, dass gut integrierte Personen oder Personen welche schon lange (oder seit jeher) Schweizer/innen sind, eher eine Beratungsstelle aufsuchen, bestätigt sich. Es ist dann eher möglich, sich bei erlittener Ungerechtigkeit zur Wehr zu setzen und auch zu wissen, wo Unterstützung angefragt werden kann. Zudem ist die Hürde der sprachlichen Verständigung nicht mehr oder kaum vorhanden. Relativ hoch blieb die Anzahl von Fällen bei denen aus Sicht der beratenden Personen keine rassistische Diskriminierung vorlag.

Anlaufstelle Gemeinsam! gegen Rassismus des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Schaffhausen (SAH SH)

Die Anlaufstelle gemeinsam gegen Rassismus in Schaffhausen, unterhalten vom SAH Schaffhausen, wurde im 2008 wiedereröffnet. Da sich unter dem Dach des SAH Schaffhausen auch die Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerfragen befindet, welche einen guten Ruf geniesst, befindet, sind die Juristen oft die ersten Ansprechpartner für Migrantinnen und Migranten, die sich als Opfer von rassistischer Diskriminierung sehen. Und wo ein Fall Hand und Fuss hat wird er auch von dieser Fachstelle übernommen.

2011 hat die Anlaufstelle fast keine direkten Beratungsfälle und es kamen ihr auch weniger Klagen allgemeiner Art zu Ohren.

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Wie in den vergangenen Jahren so wurden der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR auch in diesem Berichtsjahr Fälle aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen gemeldet. Meldungen zu diskriminierenden Inseraten oder Äusserungen im Zuge der Wahlen 2011 standen nicht im Vordergrund. Weit aus am meisten Fälle betrafen den so zentralen Lebensbereich

«Arbeit». Vor allem Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (Balkan, Türkei) und Menschen dunkler Hautfarbe fühlen sich auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert. Auffällig bei den gemeldeten Fällen ist die Bandbreite des Bildungsstandes der Betroffenen, sowohl Handwerker wie auch Hochschulabsolventen wandten sich an die EKR. Auch Meldungen von Leistungsverweigerungen waren relativ häufig. So kommt es auch immer wieder zu Einlassverweigerungen in Nachtclubs. Erwähnenswert erscheint der höhere Anteil an Meldungen zu diskriminierenden Gerichtsurteilen im Vergleich zu den Vorjahren. Diese Meldungen betreffen nicht nur Entscheide zur Strafnorm der Rassendiskriminierung, sondern vielmehr auch privatrechtliche Urteile. Vielleicht kann die EKR dies als Anlass nehmen, um mit Justizbehörden über Sensibilisierungsmassnahmen ins Gespräch zu kommen.

Konfliktophon

Das Konfliktophon definiert seine Zuständigkeit als Beratung bei interkulturellen Konflikten zwischen Einheimischen und Zugewanderten sowie als Unterstützung für Opfer von Fremdenfeindlichkeit bzw. rassistischer Diskriminierung. Die bisherige Praxiserfahrung hat gezeigt, dass es meist schwierig und anspruchsvoll ist, als Berater/in zu entschlüsseln, inwiefern das Problem oder die Notlage des/der Ratsuchenden tatsächlich durch das unterschiedliche herkunftsspezifische Selbstverständnis der Involvierten oder wegen der erfahrenen fremdenfeindlichen oder rassistischen Diskriminierung verursacht wird. Strukturelle Machtgefälle müssen immer mitbedacht werden. Dieser «Entschlüsselung» wird grosses Gewicht beigemessen, weil hiervon massgeblich abhängt, ob sich die Ratsuchenden verstanden fühlen und das Unterstützungsangebot des Konfliktophons tatsächlich ihrem Auftrag entspricht. Es ist heute Gegenstand des praktizierten Beratungskonzeptes, dass dieser Analyseschritt zur Erstellung des Beratungs- oder Interventionsziels bewusst vorgenommen wird. Im Jahre 2011 waren in mehr als einem Viertel der Fälle fremdenfeindliche und diskriminierende Aspekte sichtbar. Es handelte sich in der Regel

um komplexe Fälle, welche mehrere Beratungsphasen (Beratung am Telefon, persönliche Beratung, Vermittlung/Mediation vor Ort) benötigten. Aufgrund unseres Leistungsauftrags mit der Stadt Zürich beschränken sich die Beratungen auf den städtischen Raum. In einem Drittel der Fälle waren Personen involviert, welche aus der Sub-Sahara-Gegend sowie Nordafrika stammen. Knapp ein Drittel der betroffenen Personen stammt aus dem Nahen Osten und etwa ein Drittel aus dem Balkanraum sowie in zwei Fällen aus Sri Lanka. Ein beträchtlicher Anteil der Einzelpersonen und Familien befanden sich in einem laufenden Asylverfahren oder leben als anerkannte Flüchtlinge bzw. vorläufig Aufgenommene in der Schweiz. Vor allem bei Personen mit Status N oder F ist das Machtgefälle zwischen ihnen und ihrem Gegenüber oft sehr gross. Es fällt auf, dass diese Personen wiederholt wenig Gehör finden, wenn sie Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung ausgesetzt sind. Bei den Diskriminierungsfällen waren Rassismus gegen dunkelhäutige Menschen afrikanischer Herkunft, Muslimfeindlichkeit und Anti-Balkanismus häufige Themen. In den Beratungen fällt auf, dass Konflikte mit der Verwaltung/Behörde, Konflikte im öffentlichen Raum, in der Schule und Wohnen/Nachbarschaft am meisten auftraten. Weitere Themen der fallbezogenen Beratung waren Arbeit, private Beziehungen und Gesundheit. Das Konfliktophon bietet Beratungen in mehreren Sprachen an und ist ein leicht zugängliches Angebot. Trotzdem fällt auf, dass die Betroffenen sich oft erst bei einem fortgeschrittenen Konfliktverlauf an das Konfliktophon wenden, wenn der Leidensdruck gross ist. Wir werden uns damit befassen, wie es den betroffenen Personen ermöglicht werden kann, sich bereits in einem früheren Stadium an das Konfliktophon zu wenden.

Bureau lausannois pour l'intégration des immigrants (BLI)

Die städtische Integrationsfachstelle bietet seit dem 15. Mai 2011 kostenlose Dienstleistungen bei Erfahrungen und Konflikten im Zusammenhang mit rassistischer Diskriminierung. 18 Betroffene haben sich an die Dienststelle gewandt um juristische Beratungen, Weiterleitungen, Interventionen oder Gehör

zu erhalten. Es handelte sich vor allem um Drittstaatenangehörige Frauen oder Männer welche beraten wurden. Die Mehrheit der Fälle welche uns eingereicht wurden, zeigen auf, dass die rassistische Diskriminierung verschiedenste Bereiche betrifft: Wohnen, Arbeit, Gesundheit, bei Kontakten mit Verwaltungen oder Ordnungshütern, bei familiärer Gewalt und Konflikten. Aus Sicht der Betroffenen, liegen die Diskriminierungsmotive bei ausländerfeindlichen Gefühlen oder bei den Vorurteilen in Zusammenhang mit einer anderen Hautfarbe. Es ist häufig schwierig die Vorwürfe als Fakten aufzuzeigen. Das Zuhören ist ein zentrales Element in der Begleitung von Betroffenen und die Anerkennung des Erlittenen ermöglicht es häufig eine erste Zufriedenstellung zu erreichen. Die Betroffenen haben im Allgemeinen durch unsere Internetseite oder via breit gestreuten Flyer (erhältlich in drei Sprachen – französisch, englisch, spanisch) von der Dienststelle Kenntnis genommen.

Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme (BCI)

Die kantonale Fachstelle für Integration und zur Prävention von Rassismus im Kanton Waadt fördert Präventionsprojekte gegen Rassismus und sensibilisiert somit die Verwaltung, Organisationen und Institutionen in interkultureller Vielfalt. Im Jahre 2011 hat die Fachstelle verschiedene Anlässe durchgeführt um im Bereich der Antidiskriminierung zu sensibilisieren und zu informieren.

- Die Fachstelle hat an Veranstaltungen der Arbeitsgruppe Westschweizer Konferenz der Integrationsfachstellen teilgenommen und hat erstmals für den 21. März 2012 eine Westschweizer Kampagne gegen Rassismus mitorganisiert.
- Im Rahmen seines Pilotprojektes hat die Fachstelle eine neue Dienstleistung für Neuankommlinge im Kanton Waadt, Menschen welche von Diskriminierungen betroffen sein können, lanciert. Es handelt sich dabei um die «Dienststelle Empfang-Information». Dieses Pilotprojekt konnte dank der Zusammenarbeit mit verschiedenen Gemeinden und Partnern realisiert werden.

Mit diesem Pilotprojekt hat die kantonale Fachstelle für Integration ihr Engagement zum Schutz von Diskriminierungen verstärkt, auch auf individueller Ebene, da Betroffene von einer professionellen Unterstützung profitieren können. Während den Öffnungszeiten der Dienststelle wurden verschiedene Informationen und Broschüren im Zusammenhang mit Rechten und Pflichten für Neuankömmlinge vermittelt, welche Informationen zu Rassismusprävention enthalten sowie die Triagefunktion zu weiteren spezialisierten Stellen erfüllen.

Im letzten Jahr wurden auch einzelne Fällen von rassistischer Diskriminierung in der Beratung begleitet.

Da an verschiedenen Fronten gearbeitet wird, führt die kantonale Fachstelle ihr Engagement auf kollektiver oder individueller Ebene, im Kampf gegen Rassismus und aller anderer Formen von Diskriminierung im Zusammenhang mit der Herkunft, fort.

Auch wenn im Berichtsjahr 2011 ein Rückgang der beratenden rassistischen Vorfällen festzustellen ist, so bestätigt der Bericht «Rassismuvorfälle in der Beratungspraxis 2011» die Hauptaussagen der vorausgegangenen Berichte 2010, 2009 und 2008; rassistische Diskriminierung kann Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder Nationalität treffen – in allen Lebensbereichen und in den verschiedensten Formen und Ausmassen. Auch Ausländer/innen können sich rassistische Taten zu Schulden kommen lassen.

Antidiskriminierungsarbeit wird auch weiterhin – unabhängig von vielfach geringen finanziellen und personellen Ressourcen – notwendig sein. Die verschiedenen Akteure/-innen bemühen sich, die rassistische Diskriminierung in allen Lebenslagen zu identifizieren, zu enttabuisieren und so weit wie möglich einzudämmen. Familien, Firmen und Vereine, Kirchen oder Schulen, sie alle sind aufgerufen, Vorurteile gegenüber «Fremden», die in uns allen schlummern, und diskriminierende Handlungen Einzelner als solche zu erkennen und zu bekämpfen.

Das «Beratungsnetz für Rassismuspfer» setzt sich auch im laufenden Jahr 2012 mit seinen bisherigen sowie neuen Mitglieder-Organisationen gegen rassistische Diskriminierung ein und hofft, seinen Teil zu deren Bekämpfung beitragen zu können.

Anti-Balkanismus

Anti-Balkanismus verstehen wir als eine feindliche oder ablehnende Haltung gegenüber Menschen aus der Balkanregion. In der Schweiz wohnt eine grössere Gruppe von Menschen die sich vor, seit oder nach den «Jugoslawienkriegen» (1990er Jahren) niedergelassen hat. Angehörige dieser Bevölkerungsgruppe sind häufig mit Diskriminierungen konfrontiert.

Anti-schwarzer Rassismus

Beim anti-schwarzen Rassismus (oder Rassismus gegenüber Schwarzen) handelt es sich um eine feindliche Einstellung oder ablehnende Haltung gegen Menschen dunkler Hautfarbe. Mit dem physischen Merkmal der Hautfarbe werden diverse negative Stereotypen verknüpft. Die dunkelhäutigen Menschen in der Schweiz sind in jüngerer Zeit relativ häufig von Diskriminierungen betroffen.

Antisemitismus

Antisemitismus meint die Ablehnung und Bekämpfung der Menschen jüdischen Glaubens oder Volkszugehörigkeit. Antisemitismus umfasst die ganze Skala von antijüdischen Gefühlen und Handlungen, angefangen von der diffusen Aversion bis hin zum abgrundtiefen Hass, der sich die Ausrottung der Juden zum Ziel setzt. Merkmale des Antisemitismus sind die Vorstellungen einer «jüdischen Weltverschwörung» und der Umstand, dass «die Juden» zu Sün-

denböcken für soziale, politische und gesellschaftliche Übel herhalten müssen. Antisemitisches Gedankengut lässt sich unabhängig vom realen Kontext mit neuen Bildern und Argumenten füllen und kann in jeder politischen Lage für die eigenen Zwecke instrumentalisiert und missbraucht werden. Antisemitismus hat somit eine Ventilfunktion für Frustrationen, diffuse Ängste und Aggressionen. Neuere Formen von Antisemitismus können sich auch auf den Umgang mit der Shoah sowie auf die Einstellung gegenüber dem Staat Israel beziehen.

Antiziganismus

Antiziganismus bedeutet Zigeunerfeindlichkeit. Mit diesem Begriff wird die Diskriminierung gegenüber Angehörigen von Zigeunergruppen (Jenische, Sinti, Roma und andere) bezeichnet. Der Antiziganismus wird bis heute selten kritisch hinterfragt oder angeprangert. Sowohl die fahrenden als auch die sesshaften Angehörigen der Jenischen, Sinti oder Roma sind Formen der Diskriminierung ausgesetzt, welche von verbalen Attacken oder Beschimpfungen bis hin zu tätlichen Übergriffen reichen.

Ausländerfeindlichkeit

Bei dieser Form der Ablehnung wird der Status des «Ausländerseins», des «Nicht-Zugehörigseins» hervorgehoben. Ausländerfeindlichkeit ist die Kehrseite jedes Nationalismus. Nationalismus ist

die Ideologie, welche die eigene «Nation» (wie auch immer diese definiert wird) über alle anderen Gruppen stellt. «Ausländer/innen» werden aus nationalistischer Sicht grundsätzlich als Nicht-Dazugehörige und Nicht-Gleichberechtigte und in schlimmeren Fällen gar als Feinde wahrgenommen.

Direkte Diskriminierung

Unter der direkten Diskriminierung verstehen wir eine Ungleichbehandlung von Personen in vergleichbaren Situationen, welche auf ein «sensibles» Persönlichkeitsmerkmal bezogen ist, sich mit sachlichen Gründen nicht überzeugend rechtfertigen lässt und eine Benachteiligung oder Herabsetzung der Person zur Folge hat.

Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit ist die Ablehnung aufgrund der subjektiv empfundenen Fremdheit von Personen anderer Herkunft.

Indirekte Diskriminierung

In der Absicht neutrale Massnahmen benachteiligen in ihren faktischen Auswirkungen Personen aufgrund ihrer «Rasse» oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung qualitativ oder quantitativ. Wenn beispielsweise auf einem Campingplatz die Ausübung eines Gewerbes verboten ist, so werden

Fahrende indirekt vom Benutzen des Campingplatzes ausgeschlossen.

Muslimfeindlichkeit

Die Bezeichnung «Muslimfeindlichkeit» drückt eine ablehnende Haltung und Einstellung gegen Menschen aus, die Muslime sind oder als Muslime wahrgenommen werden. Diese Gruppe von Menschen gehört in der Schweiz in jüngerer Zeit zu jenen, die stark von Diskriminierungen betroffen sind.

Rassismus

Rassismus findet dann statt, wenn eine Person in herabsetzender Weise behandelt wird und wenn diese Diskriminierung aufgrund von gruppenbezogenen Merkmalen erfolgt. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um körperliche Merkmale wie die Hautfarbe, Gesichtszüge und/oder um kulturelle Merkmale wie die Sprache, religiöse Praktiken, Symbole und/oder um andere Merkmale der ethnischen, nationalen oder religiösen Gruppenzugehörigkeit. Das Opfer wird als Mitglied einer minderwertigen Gruppe kategorisiert und dementsprechend behandelt. Rassismus reicht von alltäglicher, subtiler Ächtung auf individueller Ebene bis hin zur kollektiven Gewalttätigkeit. Er manifestiert sich auch in Vorurteilen, Stereotypen und scheinbar spontanen Aggressionen und umfasst auch strukturelle Diskriminierung. Der «klassische» ideologische Rassismus, welcher auf biologischen

Annahmen beruht und Menschen in eine Hierarchie von genetisch vererbten «Rassen» einstuft, ist seit dem Holocaust weitgehend diskreditiert. Dies im Gegensatz zum kulturellen Rassismus, dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen ist. Neben dieser heute vorherrschenden Variante gibt es allerdings auch andere Spielarten rassistischer Ideologie, zum Beispiel den ethnonationalistischen, den ökologischen oder den religiös motivierten Rassismus.

Rassistische Diskriminierung

Rassistische Diskriminierung umfasst sämtliche Ungleichbehandlungen, Äusserungen oder Gewalttaten, die bewirken (oder mit denen beabsichtigt wird), dass Menschen wegen ihrer äusseren Erscheinung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nationalität oder Religion herabgesetzt werden.

Rechtsextremismus

Rechtsextremismus ist eine Sammelbezeichnung für organisierte Gruppierungen oder auch informelle Bewegungen, welche bestimmte gesellschaftliche Minderheiten unter Androhung oder Ausübung von Gewalt bekämpfen. Die zur Zielscheibe gewordenen Minderheiten weichen von einer vorausgesetzten «Standardnorm» ab. In der Regel ist Rassismus ein Teil der rechtsextremen

Ideologie, die bestimmte eingewanderte Minderheitengruppen bekämpft. Rechtsextremismus wendet sich offen gegen das Diskriminierungsverbot. Die gesellschaftlichen Kräfte, welche für die Grundrechte aller eintreten, werden von den Rechtsextremisten zu politischen Feinden erklärt.

Rechtspopulismus

Rechtspopulismus ist als eine Mobilisierungsstrategie zu verstehen, deren zentraler Schwerpunkt es ist, Stimmungen gegenüber Schwächeren zu erzeugen, um über erzielte Wahlerfolge dann mittels demokratisch erworbener Macht die Gesellschaft autoritär umzubauen.

Religiöser Fundamentalismus

Religiöser Fundamentalismus fordert die Rückbesinnung auf die Fundamente einer bestimmten Religion. Um diesem Ziel näher zu kommen, werden manchmal radikale und intolerante Handlungsweisen propagiert.

Strukturelle Diskriminierung

Man spricht von struktureller Diskriminierung, wenn eine staatliche oder private Institution bestimmte Regeln aufweist, welche «automatisch» eine Diskriminierung bewirken. Wenn also beispielsweise die kommunale Vermieterin von Sozialwohnungen sich die Regel gibt, maximal 5 % der Mietwohnungen an Personen türkischer Herkunft zu vermieten, so handelt es sich um struk-

turelle Diskriminierung. Ebenfalls, wenn Polizisten/-innen die Dienstanweisung erhalten, in einem gewissen Rayon systematisch alle dunkelhäutigen Personen einer Personenkontrolle zu unterziehen (racial profiling). Die strukturelle Diskriminierung unterscheidet sich vom individuellen Amtsmissbrauch einer einzelnen Person in einer hierarchisch höherstehenden Position.

Quellen

- Projektwebseite: www.rechtsratgeber-rassismus.ch
- Beratungsnetz für Rassismusbekämpfung: «Rechtsratgeber Rassistische Diskriminierung», Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hrs.), 2009
- www.humanrights.ch
- www.ekr.admin.ch
- Aegerter R., Eser Davolio M. & Nezel I.: «Sachbuch Rassismus. Informationen über Erscheinungsformen der Ausgrenzung», Verlag Pestalozzianum, Zürich, 2001
- Manzoni P.: «Monitoring über Fremdenfeindlichkeit, rechtsextreme Orientierung und Gewaltbereitschaft in der Schweiz. Machtbarkeitsstudie», Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Bern, 2007